

**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 08.12.2015

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der 13. Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses vom 03.12.2015****öffentlich****6.3 Denkmal zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der  
Probsteigasse  
3315/2015**

RM Jahn begrüßt die Vorlage und beantragt, den ergänzten Beschlussvorschlag im Ausschuss Kunst und Kultur zu übernehmen.

RM Dr. Bürgermeister erläutert die Intension des Beschlusses aus dem Kulturausschuss und fasst die dort geführte Diskussion zusammen.

RM Sterck schlägt vor, je ein Mitglied der stimmberechtigten Fraktionen im Kulturausschuss in die Jury zu entsenden.

RM Jahn spricht sich dafür aus, derartige Detailfragen bis zur Ratssitzung zu klären und heute ausschließlich den Zusatz des Kulturausschusses zu übernehmen.

SE Wolter lehnt für die Fraktion pro Köln die Vorlage zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab. Ihres Erachtens müsse erst restlos aufgeklärt werden, wer die Anschläge verübt habe.

Vorsitzende Gordes stellt die Vorlage in der ergänzten Fassung des Ausschusses für Kunst und Kultur zur Abstimmung:

*Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:*

**Ergänzter Beschluss:** *(analog der Beschlussfassung im Ausschuss Kunst und Kultur am 01.12.15)*

Der Rat

1. beschließt in Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 11.02.2014, als Verfahren für die Errichtung eines Denkmals zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse einen künstlerischen Wettbewerb durchzuführen. In Form eines Einladungswettbewerbs sollen bis zu zehn Künstlerin-

nen und Künstler gebeten werden, einen Entwurf für ein Denkmal zu erstellen und in Werkstattgesprächen vorzustellen. Diese Werkstattgespräche werden in einem „Dialogkreis“ geführt, der der Jury vorgeschaltet ist und in dem vor allem Opfer und ihre Angehörigen (bzw. Bewohnerinnen und Bewohner der Keupstraße) unmittelbar in das Verfahren für die Errichtung eines Denkmals miteinbezogen werden. Das Verfahren soll mit einem Vorschlag für ein Denkmal Ende 2016 abgeschlossen werden. Die Durchführung des Verfahrens obliegt dem NS-Dokumentationszentrum in Zusammenarbeit mit der Punktdienststelle Diversity und dem Stadtplanungsamt.

Zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahme beschließt der Rat hierzu eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 35.000 € im Teilplan 0410 – NS-Dokumentationszentrum – in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) im Haushaltsjahr 2015. Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 0401 – Museumsreferat – in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen).

2. benennt ein Mitglied je Fraktion für die Jury.
3. beschließt, dass das Denkmal in der Keupstraße bzw. in ihrer unmittelbaren Nähe aufgestellt werden soll. Einen sehr guten Standort für das Denkmal stellt der infolge der Neugestaltung des alten Güterbahnhofs Ecke Keupstraße/Schanzenstraße entstehende neue Eingangsbereich dar. Über den endgültigen Standort wird der Rat zusammen mit dem Beschluss über den künstlerischen Entwurf des Denkmals gesondert beschließen.
4. **beschließt, dass das in der Begründung unter Punkt 3 beschriebene Verfahren nur unter Vorbehalt beschlossen wird, um das weitere Verfahren genauer abzuklären und zu regeln.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**